

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	03.03.2016

Radwegbenutzungspflicht Venloer Straße

hier: Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen zur Sitzung am 10.12.2015, TOP 8.1

Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen in der Bezirksvertretung Innenstadt bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

„Wir bitten um die Auflistung der ganz konkreten Hindernisse (anzupassende Ampelanlagen, bauliche Anpassungen), welche die Verwaltung an der sofortigen Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht hindert. Ziel dieser Liste sollen mögliche politische Initiativen sein, das Prozedere endlich zu beschleunigen. Wir bitten daher um eine angemessene Ausführlichkeit der Auflistung.“

Antwort der Verwaltung:

Eine sofortige Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht ist aus signaltechnischer Sicht nicht möglich. Zunächst müssen die Schutzzeiten an den vier Ampelanlagen zwischen dem Hans-Böckler-Platz und dem Friesenplatz neu berechnet und die Signalplanungen angepasst werden. Dies ist bis circa September 2016 vorgesehen. Danach wird die Benutzungspflicht aufgehoben.

Der Anordnungsbereich der Verwaltung hat seit der entsprechenden Änderung der StVO 1997 kontinuierlich an dem Thema gearbeitet, soweit es die übrigen Aufgaben ermöglichten. Der Beschluss des Verkehrsausschusses zu AN/1614/2015 vom 27.10.2015 wird in erster Priorität bearbeitet. Dabei handelt es sich um eine Mischaufgabe, in die mehrere Fachbereiche des Amtes eingebunden sind.

Details zum Stand der Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht und dem weiteren Verfahren werden in einer Mitteilung der Verwaltung in einer der nächsten Sitzungen dem Verkehrsausschuss bekanntgegeben.